

# COBRA IG DEUTSCHLAND n.V.

## Änderungsformular



Rücksendeadresse:

**COBRA IG DEUTSCHLAND n.V.**  
**Dietmar Mettke / Mitgliederverwaltung**  
Alfons-Härtel-Weg 8

70567 Stuttgart

**Cobra IG Deutschland n.V.**  
**Hermann Frinken**  
Rheinhöhenstr. 16  
55430 Oberwesel Dellhofen

**mitglied@cobra-ig.de**

Bitte ausfüllen und per Brief oder eingescannt per E-Mail zurücksenden.

### ÄNDERUNG DER ADRESSDATEN:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Cobra-Hersteller: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_

### ÄNDERUNG DER BANKVERBINDUNG/ART DER BEITRAGSZAHLUNG:

Meine Bankverbindung hat sich geändert

Ich wünsche künftig Beitragszahlung per Bankeinzug

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#### Mandat für den Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift:

Ich ermächtige die Cobra IG Deutschland n.V. bzw. deren Vertreter Zahlungen (einmaliger Jahresbeitrag) vom oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Cobra IG Deutschland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen bis auf Widerruf bzw. Kündigung der Mitgliedschaft in der Cobra IG Deutschland n.V.. Gläubiger-ID-Nr. finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# MITGLIEDSCHAFT:

## Beginn der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft in der Cobra IG beginnt mit dem Eingang des unterschriebenen Mitgliedsantrags.

## Jährliche Beitragszahlung:

Der Beitrag kann seit 2021 nur noch per Bankeinzug beglichen werden.

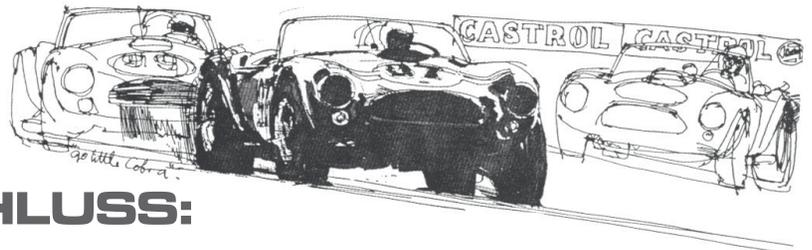
## Kündigung der Mitgliedschaft:

Wer nicht mehr Mitglied in der Cobra IG sein möchte kann jederzeit schriftlich per Fax, Post oder E-Mail ([mitglied@cobra-ig.de](mailto:mitglied@cobra-ig.de)) kündigen. Die Mitgliedschaft endet dann immer automatisch zum Jahresende bzw. wird bis 31.01. des Folgejahres gekündigt erlischt die Mitgliedschaft ebenfalls noch rückwirkend zum Jahresende des vergangenen Jahres.

## Verlängerung der Mitgliedschaft:

In der Regel wird der Jahresbeitrag Ende Februar/Anfang März erhoben bzw. eingezogen.

- **Mitglieder mit Bankeinzug** brauchen sich um nichts kümmern. Hier wird der fällige Jahresbeitrag automatisch eingezogen.
- **Alte Mitglieder die per Überweisung** zahlen, tun dies entweder rechtzeitig in Eigenverantwortung oder Sie erhalten ab einem gewissen Zeitpunkt eine Beitragsrechnung. Erfolgt eine Zahlung, bleibt man weiterhin Mitglied in der Cobra IG. Erfolgt keine Zahlung aufgrund der Beitragsrechnung, dann erlischt die Mitgliedschaft automatisch und die Mitgliedsdaten werden komplett gelöscht. Die Rechnung wird damit hinfällig.



# HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Treffen sind rein touristische Veranstaltungen. Die Fahrzeuge müssen zugelassen (oder mit roten Nummernschildern ausgerüstet) und verkehrssicher sein. Die Straßenverkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Jeder Verstoß kann mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung bzw. mit einem Platzverweis geahndet werden.

Bei wiederholten Verstößen erfolgt der Ausschluss aus der Cobra IG. Geleistete Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige rechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Alle Teilnehmer und Gäste verzichten mit ihrer Teilnahme unter Ausschluss des Rechtsweges für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden auf Haftung gegen den Veranstalter (Cobra IG Deutschland) und dessen Helfer.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch Behörden angeordnete Änderungen der Programmpunkte vorzunehmen oder durch außerordentlich bedingte Umstände auch eine Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.